

E-Mail _____ STR

Schweizerischer Städteverband SSV
Direktor Martin Flügel
Monbijoustrasse 8
3001 Bern

Luzern, 10. Februar 2025

Schweizerischer Städteverband

- Vernehmlassung zum Entwurf des aktualisierten Raumkonzepts Schweiz
- Stellungnahme

Stadtratsbeschluss 80 vom 5. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Flügel

Der Schweizerische Städteverband (SSV) hat am 5. Dezember 2024 die Stadt Luzern um eine Stellungnahme zum Konsultationsentwurf für die Aktualisierung des Schweizer Raumkonzepts gebeten. Das Schweizer Raumkonzept ist ein tripartites Projekt, entwickelt und getragen von den drei Schweizer Staatsebenen Bund, Kantone und Gemeinden. Es ist ein Strategiedokument, das 2012 zum ersten Mal von allen drei Ebenen verabschiedet wurde und seither als juristisch unverbindlicher Orientierungspunkt der Raumplanung auf allen Staatsebenen einen Rahmen gibt.

Die Stadt Luzern unterstützt die Aktualisierung des Schweizer Raumkonzepts. Die tripartite Ausrichtung und das Vorhandensein des Raumkonzepts Schweiz als Rahmen für die Schweizer Raumplanung wird begrüsst, insbesondere auch die Mitsprachemöglichkeit innerhalb des Konsultationsprozesses als Mitglied des SSV. Die Stadt Luzern nimmt daher gern die Rückmeldemöglichkeit wahr.

Unter Einbezug verschiedener Dienstabteilungen der Stadtverwaltung konnten verschiedene Anmerkungen zum Konsultationsvorschlag des neuen Konzepts formuliert werden. Die spezifischen Anmerkungen und Änderungsvorschläge der Stadt Luzern zuhanden des SSV und der Trägerorganisationen des Schweizer Raumkonzepts sind wie gewünscht direkt im beiliegenden Stellungnahmeformular vermerkt.

Der Stadtrat von Luzern ist überzeugt, dass der SSV die Interessen der Schweizer Städte im Prozess der Aktualisierung des Raumkonzepts Schweiz adäquat vertritt. Er ist gespannt auf die fertige Fassung des Raumkonzepts Schweiz und freut sich auf die Arbeit damit.

Freundliche Grüsse



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Beilagen

– Stellungnahme zum Entwurf des Raumkonzepts Schweiz